

Bezirksgericht Bülach

Vasella verklagt Kessler

Novartis-Verwaltungsratspräsident Daniel Vasella zieht den Präsidenten des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) vors Bezirksgericht. Heute Mittwoch um 8 Uhr beginnt der Prozess in Bülach. Vasella wirft dem radikalen Tierschützer vor, er habe ihn indirekt mit Adolf Hitler verglichen und ihn und den Pharmamulti Novartis als Massenverbrecher dargestellt. Die Anklage lautet auf üble Nachrede. Kessler nimmt in seinem im August 2009 veröffentlichten Schreiben «Wie weit darf Widerstand gegen Massenverbrechen gehen?» jene Personen in Schutz, die Anschläge auf Vasellas Ferienhaus verübt haben. Dabei stellt der schon früher zu Gefängnis verurteilte VgT-Präsident, laut Vasella, unzulässige Vergleiche an. (fab)

Bezirksgericht Bülach Militanter Tierschützer Erwin Kessler wegen übler Nachrede angeklagt Daniel Vasella verklagt Erwin Kessler wegen Nazi-Vergleich

Er soll Novartis-Chef Daniel Vasella indirekt mit Hitler verglichen haben. Deshalb steht der Präsident des Vereins gegen Tierfabriken heute vor dem Bülacher Bezirksgericht.

Fabian Boller

Das lässt sich der millionenschwere Novartis-Verwaltungsratspräsident Daniel Vasella nicht gefallen: Er zieht Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), wegen übler Nachrede vor das Bülacher Bezirksgericht. Dies weil Kessler ihn als Massenverbrecher bezeichne und ihn mit Adolf Hitler gleichsetze. Der Prozess beginnt heute Mittwoch um 8 Uhr.

Folgende Fakten stehen hinter dem Vorwurf: Kessler kritisiert in einer seiner Publikationen einen deutschen Professor, weil dieser die Anschläge militanter Tierschützer auf Vasellas Eigentum verurteilt. Niemand habe das Recht, gegen Gesetze zu verstossen, um seine Ideologien zu verwirklichen, schreibt der Professor in einer Publikation. Damit ist Kessler alles andere als

einverstanden. «Beleidigt der Professor damit nicht zutiefst die Hitler-Attentäter, welche versuchten, Massenverbrechen gewaltsam ein Ende zu setzen?», fragt Kessler in seiner Veröffentlichung.

Vasella fordert Entschuldigung

Diese Aussagen missfallen dem Novartis-Boss. Mittels Anwalt fordert er Kessler dazu auf, besagten Artikel von seiner Internetseite zu löschen und sich öffentlich für den Vergleich zu entschuldigen. Doch Kessler denkt nicht daran. Er bezeichnet die Klage als «Einschüchterungsversuch», den er gelassen nehme. Ausserdem streitet er in einer Mitteilung ab, Vasella mit dem Führer des Dritten Reiches verglichen zu haben. Dies sei eine «böswillige Konstruktion eines Rechtsverdrehers». Kessler bleibt ausserdem bei seiner Einschätzung, «dass der heutige Holocaust an den Nutz- und Versuchstieren ein (legales) Massenverbrechen ist und von späteren Generationen mit ähnlicher Abscheu bewertet werden wird wie heute die Nazi-Verbrechen.»

Bereits zu Haftstrafe verurteilt

Derartige Vergleiche brachten Kessler schon einmal vor Gericht. Laut «Wi-

kipedia» liess er in den VgT-Nachrichten sinngemäss verlauten, die Juden seien nicht besser als ihre früheren Nazi-Henker, wenn sie weiterhin betäubungslos schächten würden. Das Bundesgericht verurteilte ihn 1997 letztinstanzlich zu 45 Tagen Gefängnis un-

bedingt. Allerdings gelang es Kessler, die Zürcher Strafvollzugsbehörden so lange hinzuhalten, bis Ende 2006 die Vollstreckungsverjährung eintrat. So umging er das Absitzen der Strafe.

In einem weiteren Prozess musste sich Kessler nochmals wegen Rassendiskriminierung und zudem wegen Notwehrexzesses verantworten. Laut «Nachrichten.ch» hatte er einem Basersdorfer Landwirt Reizgas ins Gesicht gesprüht und damit überreagiert. Das Obergericht kam zunächst zu einem Schuldspruch und verurteilte Kessler zu fünf Monaten Gefängnis. Das Urteil wurde dann durch das Kassationsgericht wieder aufgehoben und der Fall an das erstinstanzliche Bezirksgericht Bülach zurückgewiesen. Dieses hat ihn dann am 26. Oktober 2007 nur noch teilweise schuldig gesprochen und zu einer Geldstrafe verurteilt.

Über den Prozessverlauf berichten «ZU»/«NBT» in der morgigen Ausgabe.



Erwin Kessler



Daniel Vasella